

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0140</b>
<b>38 - Feuerwehr</b>			<b>Datum: 13.03.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Voigt, Alena</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 943 60 321</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>22.04.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>14.05.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Zustimmung zur Neuwahl des ersten stellvertretenden Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neuwahl des ersten stellvertretenden Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt, Herrn Niels Ole Jaap, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 13.04.2022, zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Nachdem der vorherige Amtsinhaber Anfang des Jahres aus dem Amt ausgeschieden ist, wurde nun auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr ein neuer erster stellvertretender Stadtwehrführer gewählt.

Bis zum Wahltag, der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr am 08.03.2024, wurde der Oberbürgermeisterin ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Dieser lautete auf den Hauptbrandmeister\*\*\* Niels Ole Jaap. Auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr wurde Herr Jaap mit 60 Stimmen (bei acht Gegenstimmen) zum ersten stellvertretenden Stadtwehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Herr Jaap hat alle für die Amtsausübung erforderlichen Lehrgänge besucht. Die Wahlniederschrift liegt dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------